Hinweis zu Anträgen auf Erstattung von Heilbehandlungskosten im Rahmen der Dienstunfallfürsorge

Mit Beschluss vom 12.10.2021 hat der Ministerrat beschlossen, die Bearbeitung von Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten teilweise beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zu zentralisieren.

Nach der rechtskräftigen Anerkennung eines Dienstunfalls durch das Regierungspräsidium Freiburg geht das Verfahren vollständig auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach über. Das bedeutet, dass alle unfallfürsorgerechtlichen Leistungen künftig von dort in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um die Prüfung und Erstattung von Heilverfahrenskosten und das Verfahren zum Unfallausgleich.

Für alle neu anerkannten Dienstunfälle ist für die Abrechnung der Heilbehandlungskosten daher künftig das Landesamt für Besoldung und Versorgung zuständig. Nähere Informationen hierzu und den entsprechenden Vordruck erhalten Sie mit dem Schreiben über die Anerkennung Ihres Unfalls als Dienstunfall.

Für evtl. Fragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.